

AHV, BVG, Altersrente, Finanzen und steigende Lebenshaltungskosten die Ihr Budget belasten – was sich 2024 geändert hat

Sylvia Raguth, eidg. dipl. Versicherungsfachexpertin und Finanzplanerin, ist Inhaberin von MANDAT-IN, eine Beratungsfirma spezialisiert auf unabhängige Finanzplanung, Altersvorsorge, Pensionsberatung und Vorsorgelösungen in Ittigen bei Bern

Seit Januar 2024 gelten folgende Neuerungen, die Ihre Finanzplanung und Ihr Budget direkt beeinflussen:

Änderungen bei den Sozialversicherungen

- **AHV: Einheitliches Pensionierungsalter für Frauen und Männer**
Das Rentenalter für Frauen wird schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Für Frauen mit Jahrgang 1960 bleibt alles wie bisher. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter jährlich um drei Monate erhöht.
- **BVG: Flexibler Rentenbezug**
Die Frühpensionierung ist neu ab 63 Jahren bei allen Pensionskassen gesetzlich verankert.
- **BVG: Höherer Mindestzinssatz**
Der Vorsorge-Mindestzinssatz steigt von 1.00 % auf 1.25 %.

Diese Anpassungen erhöhen Ihre Ausgaben

- **Erhöhung der Mehrwertsteuer**
Der Normalsatz wird von 7,7 % auf 8,1 % angehoben. Der reduzierte Satz für Lebensmittel und Medikamente steigt von 2,5 % auf 2,6 %.
- **Höherer Selbstbehalt für Originalmedikamente**
Wer auf günstigere Alternativen wie Generika verzichtet, muss neu 40 % Selbstbehalt bezahlen (bisher 20 %).
- **Veränderte Medikamentenpreise**
Die Margen für günstige Medikamente steigen, bei teureren Arzneimitteln werden sie reduziert.
- **Teurere Portokosten**
A-Post: Neu CHF 1.20 (statt CHF 1.10)
B-Post: Neu CHF 0.90 (statt CHF 1.00)
Pakete: Economy neu CHF 8.50, Priority-Versand neu CHF 10.50
- **Elektroautos sind nicht mehr steuerfrei**
Für importierte E-Autos wird neu eine Automobilsteuer von 4 % fällig. Ein Elektroauto mit einem Kaufpreis von CHF 50 000 wird rund CHF 2 000 teurer.